

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 18.Juni 2026

Thomas Hölck

Wir wollen aus ungenutztem Wohnraum ein lebendiges Zuhause machen

TOP 14+33: Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

b) Gemeinsam mehr Wohnraum ermöglichen: Wohneigentümer:innen bei Wohnraumteilung und Untervermietung unterstützen (Drs. 20/4524)

Wir alle wissen: Zu wenig Wohnraum ist in unserem Land zu einem der drängendsten sozialen Themen unserer Zeit geworden.

Die die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert und der Bestand von Sozialwohnungen schrumpft.

Während wir einerseits darum ringen, wie wir den Neubau ankurbeln können, gibt es auf der anderen Seite ein enormes Potential, das oft ungenutzt sprichwörtlich vor unserer Haustür liegt.

Oder besser gesagt: Hinter den Fassaden bereits bestehender Einfamilienhäuser. Wir wollen mit unserem Antrag einen Impuls geben, vorhandenen Wohnraum effizienter zu nutzen.

Viele Menschen in Schleswig-Holstein leben in Häusern, die für ihre aktuelle Lebenssituation zu groß geworden sind.

Verständlich, wenn man an seinem Zuhause festhalten möchte.

Dennoch liegen Teile der Immobilie brach: Die Kinder sind längst ausgezogen, eine Partnerin oder ein Partner sind vielleicht auch nicht mehr da.

Zimmer stehen leer, eine eingeschränkte Mobilität erschwert jeden Gang ins Obergeschoss.

Ein Wohnhaus macht Arbeit kann eine finanzielle Belastung sein.

Das Haus wird so im Alter eher zur Last als zur Freude.

Das Eigenheim, für das man sich krumm gemacht hat, wird schlichtweg zu groß für den eigenen Bedarf. Der Wohnraum muss Instand gehalten werden. So müssen Räume gelüftet und im Winter beheizt werden, damit sie nicht feucht und marode werden.

Viele Eigentümer bzw. Eigentümerinnen könnten sich vorstellen eine Einliegerwohnung zu schaffen und ggf. unterzuvermieten.

Doch warum passiert das bisher zu selten? Die Idee, wie der Umbau gelingen kann fehlt.

Baurechtliche Hürden oder rechtliche Fragen zur Vermietung lassen Bedenken aufkommen. Oder schlicht die Finanzierung schreckt vor Veränderungen ab.

Wir wollen niemanden vorschreiben, wie sie zu leben haben. Wir sprechen nicht von Zwängen, sondern von Chancen und Freiwilligkeit.

Wir wollen konkrete Hilfestellungen und Anreize bieten, um bestehenden Wohnraum effizienter zu nutzen.

Hier setzt unser Antrag an:

Erstens: Wir brauchen eine gezielte Informationskampagne. Viele Menschen wissen gar nicht, welche Möglichkeiten der Wohnraumteilung es gibt.

Wir müssen das Thema Untervermietung und Umbau sensibilisieren und zeigen: Dein Haus kann mehr!

Zweitens: Wir fordern niedrigschwellige Beratungsangebote vor Ort. Dafür brauchen wir Wohnungsberatungsstellen, die vor Ort nicht nur bauliche Fragen klären, sondern auch soziale und praktische Fragen der Untermietung beantworten und Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten geben.

Denn die Vorstellung, wie so ein Vorhaben gelingen kann, schafft die Bereitschaft zum konkreten Handeln.

Denn wenn die Lebenswelt sich verändert, dann entstehen ungenutzte Räume im eigenen Haus.

Unser Antrag ist auch ökologisch sinnvoll, weil er Flächen und Ressourcen schont. Er ist sozial wertvoll, weil generationsübergreifendes Wohnen entstehen kann.

Mit unserer Initiative zeigen wir einen Weg auf, wie aus ungenutztem Wohnraum wieder ein lebendiges Zuhause werden kann.

Vor diesem ganzen Hintergrund haben wir auch Sympathie für die Initiative zur Änderung der Landesbauordnung.

Da ist vieles drin, dem wir durchaus zustimmen können.

Besonders wichtig finde ich, dass darin Wege aufgezeigt werden, wie bei Aus- und Umbaumaßnahmen die Auflagen der Erstgenehmigung in vielen Fällen weiter Anwendung finden können.

Ein Problem löst der Gesetzentwurf der Koalition aber nicht: Wir haben mittlerweile einen Bauüberhang von fast 30.000 genehmigten Wohnungen.

Das sind Wohnungen, die aus diversen Gründen nicht begonnen werden können.

Die Genehmigungen drohen zu verfallen.

Darum müssen wir hier bei der bisherigen Frist von bisher drei Jahren nachsteuern.

Daher unser Änderungsantrag, die Geltungsdauer von Baugenehmigungen auf fünf Jahre zu verlängern.

Ich beantrage Überweisung sowohl für den Gesetzentwurf, den Änderungsantrag als auch unseren Sachantrag.